

An Behörden wie die Staatliche Hauptverwaltung für die Lebensmittel- und  
Arzneimittelüberwachung (CFDA) weitergeleitete

**Mitteilung des Büros des Staatsrates zur Stellungnahme bezüglich  
der weiteren Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiet der  
Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver**

**[Aktenzeichen:] Guo Ban Fa (2013) Nr. 57**

An die Volksregierungen aller Provinzen, Autonomen Gebiete und  
Regierungsunmittelbaren Städte, an alle Ministerien und Kommissionen des  
Staatsrates und alle dem Staatsrat direkt unterstehenden Behörden:

Die "Stellungnahme bezüglich der weiteren Intensivierung der Tätigkeit auf dem  
Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver" der  
Staatlichen Hauptverwaltung für die Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung  
(CFDA), des Ministeriums für Industrie und Informationstechnologie (MIIT), des  
Ministeriums für öffentliche Sicherheit, des Landwirtschaftsministeriums, des  
Handelsministeriums, der Gesundheits- und Familienplanungskommission, der  
Allgemeinen Zollverwaltung (GAC), der Staatlichen Hauptverwaltung für Industrie  
und Handel (SAIC) und der Staatlichen Hauptverwaltung für Qualitätskontrolle,  
Inspektion und Quarantäne (AQSIQ) wurde vom Staatsrat genehmigt und wird nun an  
Sie weitergeleitet mit der Bitte um sorgfältige Umsetzung und Durchführung.

Die Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist  
nicht nur von besonderer Bedeutung für das Leben des Volkes, sondern auch von  
großer Bedeutung für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Die Verbesserung der  
Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver, die  
Gewährleistung des Umstands, dass Säuglinge und Kleinkinder sicheres,  
vertrauenswürdiges Milchpulver zu sich nehmen, ist von erheblicher Bedeutung für  
das gesunde Heranwachsen der nächsten Generation, für das Glück von mehreren

hundert Millionen Familien, für die Zukunft des Landes und des Volkes, für die Veränderung der Form der wirtschaftlichen Entwicklung, für die Steigerung der Qualität und Effizienz des Wirtschaftswachstums. Alle Regionen und alle zuständigen Behörden müssen die Entscheidungen und Anordnungen des Staatsrates sorgfältig umsetzen und der Tätigkeit bzw. den Aufgaben auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver eine hohe Aufmerksamkeit widmen. Hiermit soll ein entscheidender Durchbruch in der Tätigkeit auf dem Gebiet der Lebensmittelqualität und -sicherheit Chinas erreicht werden und mit vollem Einsatz eine langwierige Schlacht für die Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver gekämpft werden, um das Vertrauen der Verbraucher in das im Inland hergestellte Milchpulver wiederzugewinnen. Die lokalen Regierungen verschiedener Ebenen müssen in praxisbezogener Art und Weise ihre Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit übernehmen, die einheitliche Führung sowie die Abstimmung bzw. Koordination verstärken, die Konzepte detailliert ausarbeiten, die Verantwortlichkeiten klar regeln und in der jeweiligen Region die Tätigkeit auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver sorgfältig ausführen. Alle entsprechenden Behörden müssen strikt ihre Überwachungsaufgaben und -pflichten wahrnehmen, die Abstimmung und Zusammenarbeit untereinander intensivieren, die Arbeitsanweisungen und Anleitungen verstärken und die verschiedenen Arbeiten solide vorantreiben. Die Staatliche Hauptverwaltung für die Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung (CFDA) muss die Abstimmung verstärken und die entsprechenden Behörden so organisieren, dass die Kontrolle und Überwachung der Tätigkeit in den verschiedenen Regionen intensiviert werden können. Die CFDA muss sicherstellen, dass alle Tätigkeiten und Aufgaben wirksam ausgeführt werden.

Büro des Staatsrates

16. Juni 2013

(Die vorliegende Mitteilung wird veröffentlicht und bekanntgegeben)

**Stellungnahme bezüglich der weiteren Intensivierung der Tätigkeit  
auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und  
Kleinkinder-Milchpulver**

Staatliche Hauptverwaltung für die Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung (CFDA) Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT) Ministerium für öffentliche Sicherheit Landwirtschaftsministerium

Handelsministerium Gesundheits- und Familienplanungskommission Allgemeine Zollverwaltung (GAC) Staatliche Hauptverwaltung für Industrie und Handel (SAIC) Staatliche Hauptverwaltung für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne (AQSIQ)

Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist das Hauptnahrungsmittel für die breite Masse von Säuglingen und Kleinkinder. Die Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist von erheblicher Bedeutung für das gesunde Heranwachsen der nächsten Generation, für das Glück von mehreren hundert Millionen Familien und für die Zukunft des Landes und des Volkes. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas und der Staatsrat widmen der Tätigkeit auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver eine hohe Aufmerksamkeit und haben in den letzten Jahren eine Reihe von politischen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Alle Regionen und alle entsprechenden Behörden setzen aktiv die Bekämpfungsmaßnahmen um, das gesamte Niveau der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist kontinuierlich gestiegen, jedoch liegen immer noch Faktoren, die die Qualität und Sicherheit der Produkte beeinträchtigen, vor. Dies wirkt sich aus auf das Vertrauen der Verbraucher in das im Inland hergestellte Milchpulver. Um die Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver in praxisbezogener Art und Weise zu gewährleisten, wird im Hinblick auf die weitere Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver die nachfolgende Stellungnahme vorgelegt.

## **A. Arbeitsziele**

Das "Gesetz der Volksrepublik China zur Lebensmittelsicherheit", die "Verwaltungsvorschriften zur Überwachung der Qualität und der Sicherheit von Milchprodukten" und die "Mitteilung des Büros des Staatsrates zur weiteren Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Milchprodukten" ( [Aktenzeichen:] Guo Ban Fa (2010) Nr. 42) sind von ihrem Gedanken und ihrer Bedeutung her sorgfältig umzusetzen. Der Tätigkeit auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist eine noch höhere Priorität zuzuweisen. Die lebensmittelsicherheitsrelevante Verantwortung der lokalen Regierungen und die eigene Verantwortung der Betriebe sind strikt wahrzunehmen, in umfangreicher Weise ist zu realisieren, dass die Hersteller und Händler die Hauptverantwortung für die Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver übernehmen; Es ist daran festzuhalten, die Symptome und die Ursachen gleichzeitig zu bekämpfen, Abhilfemaßnahmen und den Aufbau von Systemen miteinander zu verbinden. Rechtswidrige und ordnungswidrige Handlungen sind strikt zu bekämpfen, der langfristig wirksame Überwachungsmechanismus ist optimal auszugestalten und eine Überwachung der gesamten Kette – von der Quelle bis zum Verbraucher – beim Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist zu realisieren; Die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte sind kontinuierlich zu mobilisieren, um die Wirkung der Überwachung durch die Öffentlichkeit voll zur Geltung kommen zu lassen. Ein System der gesellschaftlichen Mitbestimmung und Mitverwaltung beim Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist aufzubauen. Durch die verstärkte Überwachung und durch die Einführung ganzheitlicher Maßnahmen und Strategien werden die Qualität und Sicherheit des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers in China in allen Bereichen verbessert. Dadurch werden die eigenen Rechte und Interessen des Volkes gewahrt, das Vertrauen der Verbraucher gestärkt, und die vitale, gesunde und kontinuierliche Entwicklung der Milcherzeugnis-Branche gefördert.

## **B. Tätigkeitsschwerpunkte**

(a) Strenge Verwaltung unter Bezugnahme auf die Maßnahmen der Arzneimittelverwaltung. Die Voraussetzungen für die Erlaubnis für Hersteller von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver sind streng auszugestalten. Hierbei ist Bezug

zu nehmen auf die Maßnahmen der Arzneimittelverwaltung. Die Anforderungen an die Anlagen und Einrichtungen der Betriebe, an die Prüfung von Roh- und Hilfsstoffen, an die Kontrolle des Herstellungsprozesses, an die Kapazitäten der Prüfungen und Analysen, an die Kompetenz und Qualifikation der Mitarbeiter, an die Kontrolle der Umgebungsbedingungen und an die eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sind weiter zu erhöhen. Die "Gute Herstellungspraxis für pulverförmige Säuglings- und Kleinkindernahrung" (GB23790-2010) ist in allen Bereichen umzusetzen, die Kontrolle und Prüfung der Umsetzung ist zu verstärken. Ein System zur Archivierung von Etiketten, die für Produktrezepturen, Roh- und Hilfsstoffen von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver verwendet werden, und von Etiketten der entsprechenden Verpackungen ist aufzubauen. Das elektronische Informationsmanagement für Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist einzuführen, um die Abfragemöglichkeiten und die Rückverfolgbarkeit des gesamten produktbezogenen Prozesses noch schneller zu realisieren. Die erneute Prüfung und Bereinigung der Hersteller von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist durchzuführen. Betriebe, bei denen die Qualität der Milchquelle nicht gewährleistet werden kann und deren Herstellungstechnologie, Anlagen, Einrichtungen, Prüfungs- und Analysebedingungen massive Rückstände aufweisen, müssen ihre Produktion einstellen und Nachbesserungen vornehmen. Falls nach den Nachbesserungen die Standards immer noch nicht erreicht werden, ist auf die vollständige Schließung zu bestehen. Die entsprechenden staatlichen Überwachungsbehörden müssen rechtzeitig eine Liste der Hersteller und Importeure von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver sowie der entsprechenden Produkte veröffentlichen und diese Liste ständig aktualisieren, um den Verbrauchern die Unterscheidung von echten und falschen Herstellern, Importeuren und Produkten zu ermöglichen. Die Genehmigung von Neubau- und Erweiterungsprojekten im Zusammenhang mit Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist in strikter Weise durchzuführen. Die Verwaltung der Erlaubnisse für die Firmen oder Institutionen, die Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver herstellen oder in diesem Bereich wirtschaftlich tätig sind, ist zu verstärken. Die Voraussetzungen für die Betriebstätigkeit sind strengstens zu prüfen. Bei den Betriebstätigkeiten, die einer Erlaubnis für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln bedürfen, und den Betriebstätigkeiten, die einer Registrierung bedürfen, ist eine getrennte Einzelprüfung und Verwaltung durchzuführen.

(b) Es ist zu realisieren, dass die Betriebe die Hauptverantwortung übernehmen. Die Milchbauern und Milchstationen müssen in allen Bereichen das System in Bezug auf die Qualität und Sicherheit von Milchprodukten umsetzen. Sie müssen streng in wissenschaftlich fundierter Art und Weise die Futtermittel und Tierarzneimittel einsetzen und verwalten. Die Milchstationen und die Betriebe, im Bereich des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers tätig sind, müssen streng das System des Einkaufs, der Lagerung und Beförderung von Roh- und Frischmilch und das System der aktiven Meldung und Unschädlichmachung von mangelhafter Roh- und Frischmilch umsetzen. Zudem müssen die Milchstationen und die vorgenannten Betriebe strenge Qualitätskontrollen für die Roh- und Frischmilch durchführen, um zu verhindern, dass mangelhafte Roh- und Frischmilch auf dem Markt in Verkehr gebracht wird.

Die Hersteller von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver müssen über Milchquellen, die sie selbst aufgebaut haben oder die unter ihrer eigenen Kontrolle stehen, verfügen. Ferner müssen sie jede Charge des Milchpulver-Rohmaterials und des Molkepulvers kontrollieren bzw. analysieren und die einwandfreie Qualität der Rohmilch oder des Milchpulver-Rohmaterials sicherstellen. Das System der Wareneingangsprüfung für Roh- und Hilfsstoffe, der Kontrolle des Herstellungsprozesses, der allumfassenden Prüfung bzw. Analyse aller aus dem Werk ausgelieferten Produkte, der Verkaufsaufzeichnungen und des Rückrufs von problematischen Produkten ist streng umzusetzen, überdies ist ein optimales System der elektronischen Informationsaufzeichnungen aufzubauen. Einrichtungen für das Management der Lebensmittelsicherheit sind zu installieren, hauptberuflich tätige Mitarbeiter für das Management der Lebensmittelsicherheit sind einzusetzen, und ein System der Einführungsschulung und der regelmäßigen Schulung der beschäftigten Mitarbeiter ist umzusetzen. Kein Betrieb darf in Form der Auftragsfertigung, der OEM-Produktion und der Umverpackung Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver herstellen. Kein Betrieb darf mit derselben Rezeptur Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver unterschiedlicher Marken herstellen. Kein Betrieb darf mit Rohmilch oder Milchpulver-Rohmaterial, welches kein(e) Kuh-, Schafs- oder Ziegenmilch(-pulver) ist, Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver herstellen.

Firmen oder Institutionen, die im Bereich des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers wirtschaftlich tätig sind, müssen einwandfreie Produkte,

die von den durch die Überwachungsbehörden genehmigten Betrieben hergestellt wurden, und einwandfreie Produkte, die in der von den Überwachungsbehörden veröffentlichten Liste stehen, einkaufen und vertreiben. Diese Firmen oder Institutionen müssen gegenüber den Lieferanten streng das System zur Einforderung von Bescheinigungen und von Quittungen umsetzen. Mitarbeiter für das Management der Lebensmittelsicherheit sind einzusetzen, und ein System der Einführungsschulung und der regelmäßigen Schulung der beschäftigten Mitarbeiter ist umzusetzen, Der Verkauf von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver in gesonderten Verkaufsregalen und Bereichen ist einzuführen. Der Verkauf in gesonderten Verkaufsregalen in Apotheken ist probeweise einzuführen. Für Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver, bei dem die Mindesthaltbarkeit unter einem Monat liegt, müssen Maßnahmen – wie die Anbringung eines auffälligen Hinweises oder die im Voraus erfolgte Entfernung von den Verkaufsregalen – ergriffen werden. Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver, welches mangelhaft oder verdorben ist oder bei dem das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, muss aus dem Markt genommen werden und einer Unschädlichmachung unterzogen werden, um zu verhindern, dass problematische Produkte in den Markt gelangen.

Exporteure und ihre Vertreter, die Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver nach China exportieren, und die entsprechenden Importeure müssen streng gemäß den Vorschriften in die Akten aufgenommen werden. Die Importeure müssen sicherstellen, dass das von ihnen importierte Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver den staatlichen Lebensmittelsicherheitsnormen genügt, bei der Meldung zur Importkontrolle müssen sie den Prüfungs- bzw. Analysenbericht des entsprechenden Produktionsdatums oder der entsprechenden Produktionscharge des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers zur Verfügung stellen. Ferner müssen die Importeure streng das System der Import- und Verkaufsaufzeichnungen umsetzen.

Die Firmen oder Institutionen, die Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver herstellen oder in dem Bereich wirtschaftlich tätig sind, müssen ein System zur Nachforschung der Verantwortlichkeit für die Qualität und Sicherheit umsetzen. Sie müssen ein System der im Voraus zu zahlenden Entschädigung und der nachträglichen Entschädigung etablieren und gemäß dem Grundsatz "wer produziert, der haftet; wer verkauft, der haftet" Entschädigung leisten. Es ist zu erforschen, inwiefern ein Versicherungssystem für die Haftung in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit

aufgebaut werden kann, um die legitimen Rechte und Interessen der Verbraucher zu wahren.

(c) Die Überwachung ist zu verstärken. Die Anleitung zur Einhaltung der Normen und die technischen Schulungen für die Milchviehhaltung sind zu verstärken, die Haltung von Milchkühen in einem standardisierten Umfang ist voranzutreiben. Die Prüfung und Genehmigung der Zulassung und der Qualifikation für die Herstellung und die wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Futtermittel, Futtermittelzusätze und Tierarzneimittel ist streng durchzuführen, die alltägliche Überwachung ist zu verstärken. Die alltägliche Kontrolle, die kreuzweise erfolgende gegenseitige Kontrolle und die Inspektion der Sammelstationen und Transportfahrzeuge für Roh- und Frischmilch sind zu verstärken. Mangelhafte Milchsammelstationen und Transportfahrzeuge sind mit aller Entschlossenheit aus dem Verkehr zu ziehen und zu verbieten. Mit dem Fokus auf Antibiotika, Schwermetalle, giftige und gesundheitsschädliche Substanzen sind die Überwachungsanalysen, die Überwachung und die Rechtsdurchsetzung zu verstärken, um die Qualität und Sicherheit von Roh- und Frischmilch zu gewährleisten.

Die Überwachung und Kontrolle der Firmen oder Institutionen, die Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver herstellen oder in dem Bereich wirtschaftlich tätig sind, sind zu verstärken. Schwerpunktmäßig ist die Kontrolle der kontinuierlichen Einhaltung der Erlaubnisvoraussetzungen seitens der Betriebe sowie der Umsetzung des Systems der Aufzeichnungen über den Herstellungsprozess und des Archivierungssystems durchzuführen. Zudem ist die Prüfung der Kontroll- und Analysekapazitäten der Hersteller zu organisieren. Es sind weitere Normen und Regelungen für die Etiketten und die Kennzeichnungen von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver festzulegen, die Überwachung und Kontrolle der Verpackungen, Etiketten, Kennzeichnungen und der Importbescheinigungen für importiertes Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver sind zu verstärken, um zu verhindern, dass illegale Produkte in den Markt gelangen. Die entsprechenden wirtschaftlich tätigen Firmen oder Institutionen sind dabei zu überwachen, dass sie die Erlaubnis- bzw. Zulassungsbescheinigungen der Lieferanten und die Bescheinigungen über den einwandfreien Zustand der Produkte prüfen bzw. verifizieren und ein System zur Aufzeichnung dieser Prüfungen etablieren. Die Überwachung des Verkaufs von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver in Fachgeschäften, die sich auf den Bedarf



von Müttern und Säuglingen spezialisiert haben, ist zu verstärken. Das Verwaltungssystem zur Regelung des Verkaufs von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver über das Internet ist möglichst schnell festzulegen. Die Überwachung der Werbung für Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist zu verstärken. Ein vollständiges Register über die Vertrauenswürdigkeit von herstellenden und wirtschaftlich tätigen Firmen oder Institutionen bezüglich der Lebensmittelsicherheit ist weiter zu optimieren, eine "schwarze Liste" dieser Firmen oder Institutionen ist rechtzeitig zu veröffentlichen.

Die strenge Registrierung und Verwaltung von ausländischen Betrieben, die Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver herstellen, sind einzuführen. Nicht registrierten Betrieben ist es untersagt, Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ins chinesische Inland zu exportieren. Die Unterlagen, die bei der Meldung zur Importkontrolle eingereicht werden, sind streng zu prüfen, wobei Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver mit einer Haltbarkeit von unter drei Monaten zum Zeitpunkt der Meldung zur Importkontrolle nicht zur Bearbeitung angenommen werden. Es ist strengstens untersagt, Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver in großen Verpackungen zu importieren und im Inland umzuverpacken. Die chinesischsprachigen Etiketten für importiertes Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver sind vor der Einfuhr nach China direkt auf die kleinsten Verkaufsverpackungen aufzudrucken. Innerhalb der Grenzen Chinas dürfen keine Etiketten zusätzlich aufgeklebt werden. Produkte, die nicht über chinesischsprachige Etiketten und Kennzeichnungen verfügen, werden ausnahmslos zurückgeschickt oder vernichtet.

Ein System zum Risiko-Monitoring und zur regelmäßigen Überwachung und Stichprobenkontrolle für Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist aufzubauen und umzusetzen. Die Stichprobenkontrolle von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver muss alle Betriebe und alle Produktarten abdecken, das entsprechende Verfahren und die Ergebnisse daraus sind rechtzeitig an die Öffentlichkeit bekanntzugeben. Die Überwachung und Überprüfung der Kontroll- bzw. Analyseinrichtungen sind zu verstärken, die Kapazitäten und das Niveau der Kontrollen bzw. Analysen sind zu steigern, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Kontroll- bzw. Analyseergebnisse exakt und zuverlässig sind.

(d) Die Bekämpfungsmaßnahmen und Sanktionen sind zu verschärfen. Rechtswidrige und ordnungswidrige Handlungen wie der Wiederverkauf oder das illegale Aufkaufen von mangelhafter Roh- und Frischmilch sind strengstens zu untersuchen und zu sanktionieren. Die Bekämpfung von "Nester der illegalen Betreiber", die illegal Roh- und Frischmilch aufkaufen und transportieren, ist zu verstärken. Rechtswidrige Handlungen wie das Zusetzen von nicht verzehrbaren Substanzen, der über den vorgeschriebenen Umfang und über die Grenzwerte hinausgehende Einsatz von Lebensmittelzusatzstoffen, die eigenmächtige Änderung des Herstellungsdatums oder die Veränderung der Etiketten und der Kennzeichnung etc. sind strengstens zu bekämpfen. Rechtswidrige Handlungen wie die Herstellung von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ohne Erhalt der Erlaubnis für die Herstellung oder die Betriebstätigkeit und ohne Erhalt der Betriebserlaubnis sind strengstens zu untersuchen und zu sanktionieren. Die Fälschung der eingetragenen Warenzeichen von bekanntem Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver, falsche Darstellungen durch spezielle Verpackung bzw. Dekoration und durch falsche Herkunftsangaben sowie falsche Werbehandlungen sind strengstens zu bekämpfen. Der Schmuggel mit Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver, mit Milchpulver-Rohmaterial und mit Molkepulver ist strengstens zu bekämpfen. Es ist daran festzuhalten, die Probleme durch harte Strafen zu bekämpfen und in Griff zu bekommen. Die Haltung und Einstellung, unter Hochdruck die rechtswidrigen Handlungen und Straftaten im Bezug auf Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver strengstens zu bestrafen, sind stets beizubehalten. Der Übergang zwischen der administrativen Gesetzesdurchführung und der Strafgerichtsbarkeit ist zu verbessern. Die Fälle mit Verdacht auf einen Straftatbestand sind gemäß dem Gesetz rechtzeitig der zuständigen Stelle zu übertragen. Gemäß der Regelung in der "Erläuterung des Obersten Volksgerichtshofs und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zu den verschiedenen Fragen des anzuwendenden Rechts bei der Bearbeitung von strafrechtlichen Fällen in Bezug auf die Gefährdung des Lebensmittelsicherheit" sind die entsprechenden strafrechtlichen Fälle in einem Eilverfahren gerichtlich zu prüfen und mit einem Gerichtsurteil zu entscheiden. Die Umstände und die Ergebnisse der Sanktionierung von rechtswidrigen Handlungen sind rechtzeitig an die Öffentlichkeit bekanntzugeben.

(e) Ein Mechanismus der Überwachung durch die Öffentlichkeit ist aufzubauen. Die Verbraucher sind dazu zu ermutigen und dabei zu unterstützen, dass sie sich an der Überwachung der Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver beteiligen. Reibungslose Kanäle für entsprechende Beschwerden sind bereitzustellen. Die Belohnung der Informanten ist in praxisbezogener Art und Weise umzusetzen, und die legitimen Rechte und Interessen der Informanten sind zu schützen. Die Überwachungswirkung der Medien soll zur Entfaltung kommen. Die rechtswidrigen und ordnungswidrigen Handlungen und die potentiellen Gefahren für die Qualität und Sicherheit, über die in den Medien berichtet werden und die von Verbrauchern gemeldet werden, sind rechtzeitig zu prüfen, zu bearbeiten und zu sanktionieren. Gemäß dem Gesetz sind Handlungen zur Täuschung der Verbraucher durch Schaffung unwahrer Informationen zu untersuchen und zu sanktionieren. Gesellschaftliche Vereinigungen wie die Vereine der Milcherzeugnis-Branche etc. sind dazu anzuspornen, dass sie aktiv Tätigkeiten – wie den Schutz der Verbraucherrechte und -interessen, die Förderung der Selbstdisziplin der Branche und die Bereitstellung von Orientierungshilfen für den Markt und die Verbraucher – aufnehmen. Gesellschaftliche Vereinigungen wie Verbraucherverbände, Technologievereine etc. sind dabei zu unterstützen, dass sie Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen zum Wissen über die Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver und zum Wissen über die Säuglings- und Kleinkinderernährung organisieren und durchführen sowie in den Medien spezielle Rubriken oder Programme für die wissenschaftliche Allgemeinbildung zum Thema Lebensmittelsicherheit anbieten.

(f) Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen sind zu optimieren. Die Entwicklung der Branche des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers ist zu verstärken und zu unterstützen. Durch politische Maßnahmen wie finanzielle Zuschüsse und die Gewährung von Steuerermäßigungen sind die Betriebe im Hinblick auf den technischen Wandel und die Verbesserung der Kontroll- und Analysekapazitäten zu fördern. Fusionen und Neuordnungen von Betrieben sind zu fördern und zu unterstützen, das Ausmaß der Branchenkonzentration ist zu erhöhen, die Entwicklung der Betriebe in Richtung Standardisierung, Vergrößerung und Modernisierung ist voranzutreiben. Die Finanzmittel für den Ausbau der technischen Kapazitäten für die Unterstützung der Kontrolle und Analyse des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers und für die Unterstützung des elektronischen

Informationsmanagements sind sicherzustellen. Die in dem entsprechenden Bereich wirtschaftlich tätigen Firmen oder Institutionen sind dazu zu veranlassen, dass sie beim Vertrieb von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver auf die unangemessene Erhebung von Gebühren verzichten. Das Rechtssystem zur Überwachung auf dem Gebiet des Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulvers ist weiter zu optimieren, das Normensystem für Milchprodukte wie das Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver ist zu verbessern. Die Veröffentlichung von Informationen ist zu regeln. Ohne die Prüfung durch die spezielle staatliche Kontroll- und Analyseneinrichtung dürfen keine Informationen wie die Kontroll- und Analysenergebnisse zu Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver veröffentlicht werden, um die Echtheit und Genauigkeit der entsprechenden Informationen zu gewährleisten.

### **C. Anforderungen an die Tätigkeit**

(a) Die Organisation und die Führung sind zu stärken. Die lokalen Regierungen verschiedener Ebenen übernehmen in ihrem Gebiet die Gesamtverantwortung für die Qualität und Sicherheit von Säuglings- und Kleinkinder-Milchpulver. Spezielle Führungsteams sind zu organisieren und zu gründen. Konkrete Umsetzungskonzepte sind zu erstellen, die Arbeitsziele und -maßnahmen sind zu präzisieren, die Verteilung der Aufgaben und Pflichten sowie die Anforderungen an die Tätigkeit sind klar festzulegen. Während des Zeitraums der Anpassung des Systems der Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung ist die Koordination und die Führung zu stärken und die reibungslose Durchführung aller Arbeiten und die reibungslose Wahrnehmung aller Aufgaben zu gewährleisten. Alle Regionen und alle entsprechenden Behörden müssen die Umsetzung der "Mitteilung des Büros des Staatsrates zur weiteren Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit von Milchprodukten" ( [Aktenzeichen:] Guo Ban Fa (2010) Nr. 42) prüfen und gemäß den Gedanken und dem Konzept der vorliegenden Stellungnahme die verschiedenen Tätigkeiten sorgfältig durchführen.

(b) Die Wahrnehmung der Verantwortung ist zu verstärken. Ein Verantwortungssystem und ein System zur Nachforschung der Verantwortlichkeit in Bezug auf die Überwachung der Qualität und Sicherheit sind aufzubauen. Gemäß dem Gedanken, die Verantwortung auf die hierarchischen Verwaltungsebenen, die lokale Verwaltung oder die Region zu verteilen, ist die Verantwortung der lokalen

Regierungen aller Ebenen und der Überwachungsbehörden klar festzulegen. Die Macht und Kompetenzen der entsprechend tätigen Einrichtungen und der Überwachung müssen in der Praxis zur Geltung kommen, und ein Verantwortungsnetzwerk für die Sicherheit, welches in der Horizontalen bis an die Ränder und in der Vertikalen bis ans untere Ende reicht, ist zu bilden.

(c) Die Informationsübermittlung ist zu stärken. Alle Überwachungsbehörden auf der Provinzebene müssen großen Wert darauf legen, Informationen zu den Umständen ihrer Tätigkeit zu sammeln und ihre Arbeitserfahrungen zusammenzufassen. Diese Überwachungsbehörden müssen rechtzeitig die entsprechenden Informationen an das Büro der Kommission für Lebensmittelsicherheit der jeweiligen Ebene melden, in wichtigen Fällen ist eine Kopie davon an die entsprechenden Überwachungsbehörden der oberen Ebene zu übermitteln. Gleichzeitig ist die Kommunikation und die Abstimmung zwischen den Behörden zu verstärken. Potentielle Probleme und Risikoinformationen, die während der Arbeit festgestellt oder gefunden werden, sind rechtzeitig zu melden und mit vereinten Kräften zu bearbeiten, so dass Synergien bei der Überwachung entstehen.